

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Gastronomische Nutzung öffentlicher Räume in Burgdorf

eingereicht von: Gabriela Bannwart namens der SP-Fraktion

am: 15.09.2025

Begründung

Die Nutzung des öffentlichen Raums durch die Gastronomie ist eine wichtige und sichtbare Schnittstelle zwischen Stadt, Bevölkerung und Wirtschaft. Sie prägt das Stadtbild, fördert die Aufenthaltsqualität und bildet einen Mehrwert für das gesellschaftliche Leben – vorausgesetzt, dass faire und transparente Kriterien bei der Vergabe gelten. Es lässt sich beobachten, dass einzelne öffentliche Plätze in Burgdorf durch Gastronomiebetriebe genutzt werden – etwa bei der Gebrüder Schnell Terrasse, dem Kronenplatz oder der Schützenmatte im Rahmen der Solätte. Neben solchen dauerhaften oder wiederkehrenden Nutzungen könnten auch temporäre Pop-Up-Angebote einen Beitrag zur Belebung leisten. Dies wirft Fragen auf zur generellen Vergabep Praxis, zur Transparenz der Zuteilung sowie zu den konkreten Vereinbarungen zwischen Stadt und Betreiber:innen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen

1. Welche öffentlichen Plätze in Burgdorf werden (regelmässig oder temporär) für gastronomische Zwecke genutzt?
 - Gibt es Beispiele für Pop-Up-Nutzungen oder kurzfristige Projekte?
2. Wie erfolgt die Vergabe von Flächen im öffentlichen Raum für gastronomische Nutzungen?
 - Gibt es ein standardisiertes Verfahren oder Kriterien?
 - Finden öffentliche Ausschreibungen statt?
 - Werden Pop-Up-Konzepte speziell berücksichtigt oder erleichtert?
3. Welche vertraglichen Regelungen bestehen zwischen der Stadt und den jeweiligen Betreiber:innen?
 - Wie werden Aspekte wie Dauer, Gebühren oder Nutzungspflichten geregelt?
 - Werden diese Vereinbarungen regelmässig überprüft oder erneuert?
4. Wie stellt die Stadt sicher, dass bei der Vergabe öffentlicher Flächen Chancengleichheit herrscht?
 - Wie können auch kleinere oder experimentelle Betriebe (z.B. Pop-Ups) faire Zugangsmöglichkeiten erhalten?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Unterzeichnende Person(en)

Gabriela Bannwart für die SP-Fraktion